

Hygiene mit System

In drei Schritten zu einem individuellen Hygienemanagement in der Praxis


Hygiene spielt in Zahnarztpraxen eine zentrale Rolle: Sie schützt Patienten, Praxisteams und Dritte vor Infektionen. Hygiene ist mehr als Reinigung, Desinfektion und Sterilisation. Sie umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen und integriert insbesondere Aufgaben des Arbeitsschutzes, der Qualitätssicherung und der Abfallwirtschaft. Im Folgenden lesen Sie, wie Sie das Thema Hygiene mithilfe des QM Online der BLZK in der Praxis integrieren – und sich fit machen für eine Praxisbegehung des Gewerbeaufsichtsamts.

1. Login ins QM Online der BLZK

Loggen Sie sich ins QM Online der BLZK ein – entweder über den Direktlink qm.blzk.de oder über den Button „QM Online“ in der blauen Serviceleiste auf www.blzk.de. Alle bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben einen persönlichen Zugang zum QM Online-Bereich der BLZK. Der Benutzername ist die BLZK-Nummer. Bei der ersten Anmeldung gilt als Start-Passwort das Geburtsdatum in folgender Form: TTMMJJJJ (ohne Punkt oder Leerzeichen). Bei Problemen mit der Anmeldung steht

eine Online-Hilfe bereit, unter anderem mit detaillierten Infos zur BLZK-Nummer und einer Passwort-vergessen-Funktion. Wer eingeloggt ist, findet die Dokumente zur Hygiene im lilafarbenen Bereich „Arbeitssicherheit“ unter „C. Arbeitsplatz“, „02 Hygiene“.

2. Kapitel Co2 lesen und bearbeiten

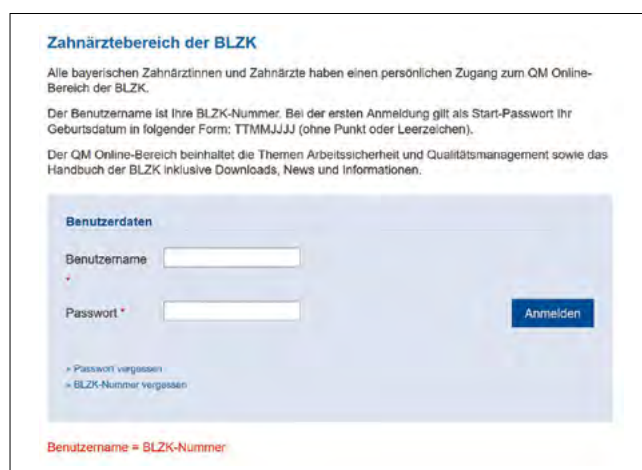
Alle Dokumente, die mit einem kleinen  gekennzeichnet sind (a-Dokumente), enthalten wichtige Informationen aus Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien etc. zum Thema Hygiene:

- a01 Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis
- a02 Instrumentenaufbereitung
- a03 Flächen
- a04 Validierung
- a05 Erläuterung zur RKI-Empfehlung

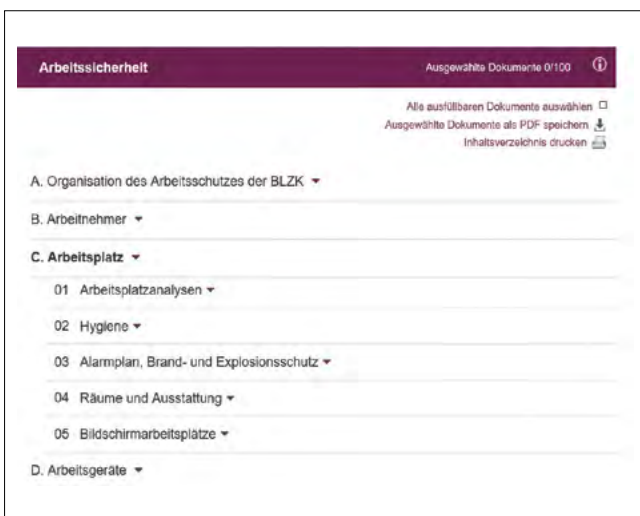
Diese Grundlagen gilt es zu lesen – und zu verstehen –, damit Sie wissen, was im nächsten Schritt zu tun ist (Ausdrucken nicht erforderlich).



Das QM Online der BLZK erreichen Sie über den Button in der blauen Serviceleiste auf blzk.de oder direkt: qm.blzk.de



Tragen Sie beim ersten Anmelden Ihre BLZK-Nummer als Benutzername und Ihr Geburtsdatum ohne Punkt und Leerzeichen als Passwort ein.



Das Kapitel C02 enthält alles zum Thema Hygiene: Mustervorlagen, Arbeitshilfen, Formulare, Prüflisten.

Alle Dokumente, die mit einem kleinen b gekennzeichnet sind (C02b01 bis C02b26 – insgesamt 26 Dokumente!), sind Mustervorlagen und Arbeitshilfen. Sie sind zu individualisieren und auszufüllen (Speichern oder Ausdrucken erforderlich).

In den b-Dokumenten finden Sie unter anderem Formulare zur Dokumentation der Unterweisungen und Prüflisten zur Selbstkontrolle. Diese Vorlagen können Sie entweder direkt am Bildschirm ausfüllen und anschließend ausdrucken oder abspeichern.

Die Arbeitsanweisungen (AA) zur Instrumentenaufbereitung sind jeweils als Word-Dokument eingestellt. In den Arbeitsanweisungen sind sowohl die manuellen Aufbereitungsschritte (sofern noch zulässig) als auch der maschinelle Weg aufgeführt. Die Arbeitsanweisungen sind so anzupassen, wie in der Praxis tatsächlich verfahren wird.

Auf eine solche Individualisierung wird im Rahmen einer Praxisbegehung durch das Gewerbeaufsichtsamt großen Wert gelegt. Die b-Dokumente im Kapitel C02 sind die Basis für die Instrumentenaufbereitung. Halten Sie diese von Ihnen individualisierten Unterlagen im Falle einer Praxisbegehung gut geordnet bereit.

Alle Dokumente, die mit einem kleinen c gekennzeichnet sind, enthalten Gesetzes-, Rechtsverordnungs- und Richtlinienexte (c-Dokumente).

- c01 RKI-Empfehlung Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene
- c02 Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst (BGR 206)
- c03 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250)
- c04 RKI-Empfehlung Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- c05 RKI-Empfehlung Händehygiene

In den c-Dokumenten finden Sie Verlinkungen auf die Websites des Bundesjustizministeriums, des Robert Koch-Instituts oder anderer Institutionen. Durch die Verlinkungen auf die Websites von öffentlichen Einrichtungen ist davon auszugehen, dass die Gesetze und Verordnungen immer auf dem aktuellen Stand sind. Das Ausdrucken der Gesetze ist in der Regel nicht erforderlich (Ausnahme: Aushangpflichtige Gesetze und Rechtsverordnungen, siehe Kapitel A04 im QM Online der BLZK).

3. Selbsttest

Ob Sie beim Thema Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten an alles gedacht haben, können Sie mit dem b-Dokument „Prüfliste Hygiene“ (C02b01) kontrollieren.

Anna-Lena Daffner

Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK

KONTAKT

Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK
 Telefon: 089 230211-340/-342
 E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de